



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2023/2143

**Der Oberbürgermeister**

/III-

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

24.03.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Stärkungspakt NRW – Umsetzung in Leverkusen

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, die „Unterstützungsleistungen für Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation“ („Stärkungspakt NRW“) nach den aktuellen Richtlinien des Landes NRW umzusetzen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

In Vertretung  
Lünenbach

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

## **Begründung:**

Mit der Billigkeitsleistung „Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut“ bietet das Land NRW einmalige Unterstützungsleistungen für in 2023 krisenbedingt anfallende Mehrausgaben in Folge der steigenden Energiepreise, der hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer Infrastrukturen an. Der Stadt Leverkusen stehen insgesamt Ausgabemittel in Höhe von ca. 1,56 Millionen Euro zur Verfügung.

Diese Unterstützungsleistung kann:

- für Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Betriebes von sozialen Einrichtungen, der Anpassung an den erhöhten Bedarf und einer zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten sowie
- zur Finanzierung von kommunalen Programmen und Maßnahmen für Einzelfallhilfen

verwendet werden.

Die Kommunen können die Finanzmittel entweder selbst verwenden und ganz oder teilweise an Dritte (z. B. Träger, Einrichtungen, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger) weitergeben.

Von der Billigkeitsleistung sind Personalausgaben für administrative Zwecke und investive Ausgaben ausgeschlossen. Personal(mehr)kosten bei den Kommunen oder Dritten, die für die Umsetzung inhaltlicher Ziele des Förderprogramms eingestellt wurden, sind förderfähig. Da die Förderkulisse derzeit einige Fragen offenlässt und sich dynamisch entwickelt, befindet sich die Stadt Leverkusen im fortlaufenden Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) sowie dem Städtetag.

## Vorschlag für die Umsetzung in Leverkusen:

### 1. Sozialstrukturfonds

Mit dem Sozialstrukturfond können Dritte (Träger, Vereine, Einrichtungen) aus dem Bereich der sozialen Infrastruktur Unterstützungsleistungen für krisenbedingt steigende Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes und für die verstärkte Inanspruchnahme durch zusätzliche Angebote erhalten.

Das Verfahren zur Beantragung der Unterstützungsleistungen wird durch das MAGS NRW vorgeschrieben. So muss die bzw. der Antragsstellende zunächst die Bedarfe in Form einer Bedarfsmitteilung an die Kommune melden (siehe Anlage 1). Diese Bedarfsmitteilung muss von der Kommune geprüft werden. Die Beratung und Begleitung der Antragstellenden sowie die Prüfung der Anträge erfolgt durch eine noch durch die Stadt Leverkusen einzurichtende Prüf- und Beratungsstelle. Eine Weiterleitung von Pauschalwerten ist nicht möglich.

### 2. Härtefallfonds

Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen, die die Voraussetzungen der Richtlinien erfüllen, können einmalig einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen, um u. a. Überschuldung, Energiesperren oder Wohnungsverlust zu vermeiden. Die Antragsstellung erfolgt über das städtische Lotsenteam und/oder einen sozialen Träger.

Der Fonds soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ggf. weitere, im Haushalt lebende Personen unterstützen, wenn das Nettoeinkommen knapp über der monatlichen Einkommensgrenze für Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII liegt und die Personen durch die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten stark belastet werden. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder von Wohngeld sind in der Regel nicht antragsberechtigt.

Ein Einpersonenhaushalt erhält bei einem Nettoeinkommen unter 1.600 Euro Unterstützung, die Einkommensgrenze steigt je weitere Person im Haushalt um je 500 Euro. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Anzahl der Personen im Haushalt. Ein Einpersonenhaushalt erhält nach Prüfung und Bewilligung einen einmaligen Energiezuschuss in Höhe von 150 Euro. Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich dieser Betrag um weitere 50 Euro.

Die individuellen Einkommensverhältnisse der Antragsstellenden müssen belegt werden. Das liquide Vermögen (Girokonten, Sparbücher, u. ä.) darf nicht mehr als 5.000 Euro betragen. Zur Antragsstellung sind die Einreichung des letzten Gehaltsnachweises und eines ausgefüllten Antrags (siehe Anlage 2) notwendig. Jeder Antrag wird einzelfallbezogen geprüft. Dauerhafte Bedarfe können über den Härtefallfonds nicht abgedeckt werden.

Der Runde Tisch „Energieschwäche“ wurde am 14.03.2023 und am 22.03.2023 in die konzeptionelle Umsetzung für Leverkusen eingebunden. Außerdem wurde der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren (SG) in seiner Sitzung am 06.03.2023 über den aktuellen Planungsstand informiert.

Im direkten Anschluss an die Beschlussfassung werden die Träger kontaktiert und die Öffentlichkeit zum weiteren Verfahren informiert. Die Verwaltung wird in den politischen Gremien über den Mittelabfluss der Billigkeitsleistungen berichten.

#### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Da es bis zuletzt noch offenen Klärungsbedarf zur Mittelverwendung mit dem MAGS NRW gab, konnte die Vorlage nicht frühzeitig erstellt werden. Bereits am 30.06.2023 muss erstmalig über den Mitteleinsatz berichtet werden. Um zeitnah alle wichtigen Bearbeitungsschritte bis zu diesem Stichtag vorbereiten zu können, ist eine Beschlussfassung noch im laufenden Turnus angeraten.

#### **Anlage/n:**

Anlage-1\_Bedarfsmittelteilung an Kommune  
Anlage-2\_Muster Antrag Härtefallfonds  
Anlage-3\_Infoblatt

**Bedarfsabfrage durch Gemeinde/Stadt/Kreis**

Gemeinde/Stadt/Kreis  
 Straße  
 PLZ, Ort

Ansprechpartner  
 E-Mail  
 Tel.

**zur Bedarfsanmeldung durch Einrichtung**

Einrichtung  
 Straße  
 PLZ, Ort

**1. Anmeldung des voraussichtlichen Mittelbedarfs für 2023 i. S. der Billigkeitsrichtlinie**

Zur Bedarfsabfrage von Kommunen in einzelnen Einrichtungen.

**Unterstützung von Beratungseinrichtungen bzw. sonstiger sozialer Infrastruktur**

<b>geplante Ausgaben</b> (Art der Ausgabe / Zeitraum / Stückzahl) Sollte die Eingabemaske nicht ausreichen, ggfs. bitte weitere Anlage ausfüllen.	<b>Planung gesamt</b> (Euro)
<i>Bsp.: Miete / monatlich 500 Euro / 12 Monate</i> <i>Honorar / 50 Stunden je 20 Euro</i>	6.000 1.000
<b>Gesamtausgaben</b>	

## **Verbindliche Erklärung der Einrichtung zur Bedarfsanmeldung gegenüber der Kommune**

Mir ist bewusst, dass die Unterstützung als Billigkeitsleistung gewährt wird und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) zurückzuzahlen ist.

Ich versichere, dass im Falle der Gewährung der Unterstützung diese in der Steuererklärung der Einrichtung als steuerpflichtige Einnahme angegeben wird.

Mir ist bewusst, dass bei künftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen, die aufgrund dieses Antrags gegebenenfalls gewährte Unterstützung angegeben werden muss.

Ich bin darüber informiert, dass es sich bei den Angaben des Antrags um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ich bin darüber informiert, dass nur Ausgaben, die in den Monaten Januar 2023 bis Dezember 2023 voraussichtlich anfallen werden, abgerechnet werden können.

Ich erteile meine Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Unterstützung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ich versichere, dass alle Angaben zu diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu erfolgt sind.

---

Ort, Datum, Unterschrift



## Unterstützungsantrag

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die keine Sozialleistungen erhalten, aber durch die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten stark belastet sind, wurde ein Hilfsfonds gegründet.

Die entsprechenden Institutionen halten sich vor, die von Ihnen gemachten Angaben auch nach Auszahlung der entsprechenden bewilligten Unterstützung erneut zu überprüfen und gegebenenfalls diese zu korrigieren.

### Antragsteller\*in

Name

Vorname

Adresse (Straße und Wohnort)

Personen im Haushalt

davon Kinder

Telefon (freiwillig)

Mobil (freiwillig)

E-Mail

IBAN

### Angaben zum Energieversorger

Name Energieversorger

Kunden- / Vertragsnummer

### Schilderung der Einkommensverhältnisse

Einnahmeart


Einnahme netto in Euro


Gesamtsumme der Einnahmen in Euro

--

### Leistungsbezug

- Ich beziehe Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe).
- Ich beziehe Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende).
- Ich beziehe Wohngeld.

### Angaben zum Vermögen

- Mein liquides Vermögen (Girokonten, Sparbücher oder ähnliches) beträgt weniger als 5.000 Euro.

### Unterschrift

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Angaben. Des Weiteren habe ich das Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

--

Unterschrift

---

MUSTER

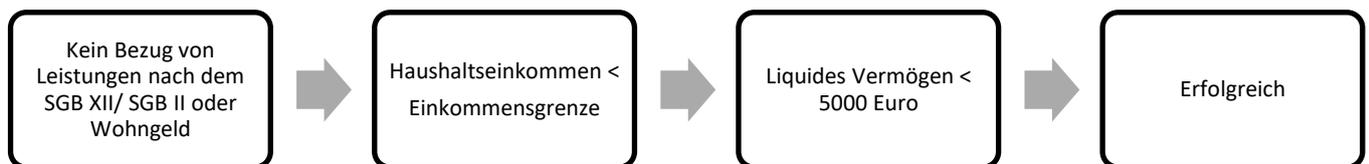
## Härtefallfonds - „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“

### Nach welchen Kriterien wird entschieden?

- Arbeitnehmer und ggf. weitere im Haushalt lebende Personen, wenn das Nettoeinkommen knapp über der monatlichen Einkommensgrenze für Sozialleistungen wie SGB II oder SGB XII liegt und durch die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten stark belastet werden.
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII, SGB II und Wohngeld sind in der Regel nicht antragsberechtigt.
- Die individuellen Einkommensverhältnisse der Antragsstellenden müssen belegt werden. Das liquide Vermögen (Girokonten, Sparbücher u.ä.) darf nicht mehr als 5.000 Euro betragen.

Zur Antragsstellung ist eine Einreichung des letzten Gehaltsnachweises und eines ausgefüllten Antrags notwendig. Jeder Antrag wird einzelfallbezogen geprüft.

### Prüfraster:



### Welche Einkommensobergrenzen (netto) existieren?

Personen (Haushalt)	Monatliche Einkommensgrenze (netto)
1	1.600 Euro
2	2.100 Euro
3	2.600 Euro
4	3.100 Euro
5	3.600 Euro
6	4.100 Euro

### Wie staffelt sich die Unterstützungsleistung?

Personen	Betrag
1	150 Euro
2	200 Euro

3	250 Euro
4	300 Euro
5	350 Euro
6	400 Euro

Für Sonderfälle wird zusätzlich eine Clearingstelle aus Beteiligten des Runden Tisches eingerichtet, welche in Härtefällen eine Lösung erarbeitet.